**Freier Nachmittag für KA in ganztägigen Schulen**

*Erlass vom 1. November 2011
(ABl. Kultusministerium Hessen 11/11, S. 780 ff)*

5. Rechtliche Hinweise
5.1 In den Jahrgangsstufen, in denen sich Schülerinnen und Schüler befinden, die an einem kirchlichen Unterricht zur Vorbereitung auf die Erstkommunion, die Firmung, die Konfirmation oder am Unterricht einer anderen Glaubensgemeinschaft teilnehmen, wird ein Nachmittag im Benehmen mit den zuständigen kirchlichen Behörden oder den Vertretungen der Glaubensgemeinschaft festgelegt. Den Wünschen der Kirchen nach einem bestimmten Wochentag ist vor Ort nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Eventuell notwendige Ausnahmen sind in Absprache zwischen Schulen und Kirchen zu regeln. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Erlasses zum „Religionsunterricht“ vom 5. 11. 2009 (ABl. S. 866) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen (s. auch „Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I“ vom 20. 12. 2006, ABl. 2007, S. 2).

**Schreiben von Staatssekretär Hirschler**

**Dazu ein erläuterndes Schreiben von Herrn Staatsekretär Hirschler des Hess. Kultusministeriums an die Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Schulämter in Hessen vom 16. 2. 2012:**
*"Sehr geehrte Damen und Herren, das Hessische Kultusministerium hat die "Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen" überarbeitet, um sie den Anforderungen der Selbstständigen Schule und den Erfordernissen der Stundenplangestaltung besser anzupassen. Bezüglich der Vorgaben für den unterrichtsfreien Nachmittag für Konfirmanden-, Kommunion- und Firmunterricht bedeutet dies, wie Sie wissen, dass die rechtliche Festlegung auf den Dienstagnachmittag zwar entfallen ist, damit Schulen im Zuge ihrer zunehmenden Gestaltungsfreiräume gemeinsam mit den Kirchen vor Ort die Möglichkeit erhalten, einen geeigneten Wochentag zu vereinbaren. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass den Wünschen der Kirchen nach einem bestimmten Wochentag nach Möglichkeit Rechnung getragen werden soll. Mit dieser Regelung wollen wir Schulen und Kirchen die notwendige Flexibilität geben, sowohl die bisherige Praxis beizubehalten als auch die Option eröffnen, im einzelnen Bedarfsfall einvernehmlich eine Festlegung auf einen anderen Wochentag als den Dienstag treffen zu können.
Die kürzlich getroffene Abfrage bei allen Staatlichen Schulämtern hat ergeben, dass in 14 Aufsichtsbereichen nach Absprachen mit den Kirchen und den Schulen die bisherige Regelung beibehalten und weiterhin der Dienstagnachmittag für den kirchlichen Unterricht reserviert wurde. In einem Aufsichtsbereich steht die Vereinbarung noch aus, wird aber in Kürze getroffen werden. Wir begrüßen dieses Ergebnis ausdrücklich und bedanken uns dafür, dass es gelungen ist, auf dem Wege der Vereinbarung die Dienstagsregelung fortzuführen. Es ist uns ein großes Anliegen, dass weder die Kirchen noch die Schulen zusätzlich belastet werden."*